

# STV Reiden

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13. September 2021

Version: 12.09.2021  
Ersteller: Vorstand STV Reiden



## Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 08. September 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Bei Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### 2. Abstand halten

Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen, ansonsten bestehen keine Einschränkungen mehr. Für Trainings resp. Proben in fixen Gruppen gilt ab 30 Personen (über 16 Jahren) eine Zertifikatspflicht. In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 30 Personen (inkl. Leiter). Ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

### 3. Einhaltung der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6).

### 5. Schutzmaskenpflicht

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren.

### 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies folgende Personen:

Jugi (Polysportiv/LA):	Anna Meister	meister.anna@bluewin.ch	079 502 96 01
Geräteturnen:	Patrick Wyss	wysspatrick@gmx.ch	079 690 76 19
Aktivriege:	Thomas Bättig	t_baettig@hotmail.com	079 284 63 67

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden.

Siehe dazu auch «Anhang Verhaltensregeln»

Schutzkonzept Trainingsbetrieb STV Reiden



### Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung bei den Jugendtrainings liegt bei den zuständigen LeiterInnen.

### Informationsmanagement

Wir informieren alle Leitenden, die Eltern der Kinder und Jugendlichen per Mail über das Schutzkonzept. Zudem wird der «Anhang Verhaltensregeln» ausgehängt und vor dem Trainingsstart darauf hingewiesen.

Reiden, 12. September 2021

Vorstand STV Reiden

**Coronavirus** Aktualisiert am 31.5.2021

**SO SCHÜTZEN WIR UNS.** 

## Aktuell besonders wichtig:

**✓ Impfung**



Empfohlen: Covid-19-Impfung.

**✓ Testen**



Auch ohne Symptome regelmässig testen lassen.

### Weiterhin wichtig:

**✓**



Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.

**✓**



Abstand halten.

**✓**



Mehrmals täglich lüften.

**✓**



Gründlich Hände waschen und Händeschütteln vermeiden.

**✓**



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.

**✓**



Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.

Art 9 k. covid

**www.bag-coronavirus.ch** Regeln können kantonal abweichen.

## Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

### Gastronomie drinnen



Restaurants  
und Bars



Discos und  
Tanzlokale

### Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und  
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und  
Sportbetriebe



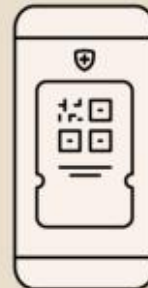
Trainings\*



Hallenbäder  
und Aquaparks



Musik- und  
Theaterproben\*



Das Covid-Zertifikat steht allen offen:  
Geimpften, Genesenen und negativ  
Getesteten. Es kann in einer App oder  
in Papierform vorgewiesen werden.

### Veranstaltungen drinnen\*



Theater- und  
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe  
auswärts (z.B.  
Hochzeitsfeste)

\*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

### Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit  
mehr als 1000 Personen



**Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



**Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.